

**Anhang 1 zur Förderfibel:**  
**Katalog förderfähiger Maßnahmen**

**(Stand 15.03.2018)**

## 1 MAßNAHMENKATALOG FÖRDERFÄHIGER MAßNAHMEN

Die nachfolgende Auflistung enthält Maßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten, die über den Wasserfond (FGE) co-finanziert werden können, sofern die im Text der Förderfibel dargestellten Rahmenbedingungen zutreffen und eingehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegenden Maßnahmenkatalog um eine nicht abschließende Auflistung handelt. Eine Erweiterung des Maßnahmenkatalogs ist zukünftig möglich. Auch können in den Einzugsgebieten unterschiedliche Rahmenbedingungen zusätzliche Maßnahmen notwendig machen. Den Trinkwasserversorgern ist es daher möglich, auch Maßnahmen vorzuschlagen, die nicht im vorliegenden Katalog enthalten sind.

Sämtliche Maßnahmen können bis zu maximal 75 % durch den FGE co-finanziert werden. Dieser Anteil kann in Abhängigkeit der Einhaltung der Leitlinien der Förderfibel variieren (Prioritätensetzung, regionale Zusammenarbeit, ...). Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen werden über den Art. 65 §1d des FGE abgedeckt und sind zu maximal 50 % beziehungsweise 33 % förderfähig.

### 1.1 Aufstellung Maßnahmenprogramm

Die Aufstellung des Maßnahmenprogramms kann mit bis zu 75 % über den FGE gefördert werden.

Nr.		Erläuterung
<b>MP-01</b>	Beschreibung der Ist-Situation	Analyse der aktuellen Wasserqualität in Anbetracht der Trink- und Grundwasserverordnungen. Dabei sollen sowohl jahreszeitliche, jährliche als auch mehrjährige Tendenzen gedeutet werden. Detaillierte Vorgaben werden durch die AGE ausgearbeitet. Diese Beschreibung dient als Ausgangspunkt der späteren Evaluierung des Maßnahmenprogramms und soll auf das TW-Schutzzonengutachten resp. die spezifische Schutzzonenvorgabe aufbauen.
<b>MP-02</b>	Risikokataster und Priorisierung der Maßnahmen	Siehe Vorgaben Arbeitshilfe
<b>MP-03</b>	Akteursanalyse	Siehe Vorgaben Arbeitshilfe
<b>MP-04</b>	Aufstellung von Maßnahmen zur Überwachung der Grundwasserqualität (Monitoringkonzept)	Siehe Punkte 1-5 Übergeordnete Maßnahmen/Monitoring
<b>MP-05</b>	Aufstellung der nicht landwirtschaftlichen Maßnahmen	Die Aufstellung soll sich an den unten angegebenen planerischen und Umsetzungsmaßnahmen orientieren.
<b>MP-06</b>	Aufstellung der landwirtschaftlichen Maßnahmen	Die Aufstellung soll sich am Maßnahmenkatalog Landwirtschaft (s. 1.3, Forst-/Landwirtschaft) der Förderfibel orientieren.
<b>MP-07</b>	Aufbau der landwirtschaftlichen Kooperation	Diese Arbeiten sollen in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Beratern und wenn möglich mit dem „Animateur ressources eau potable“ stattfinden und sich am Musterkooperationsvertrag (s. Anhang 5 Förderfibel) orientieren.
<b>MP-08</b>	Meetings und Workshops	Dieser Punkt beinhaltet den Aufwand, welcher zur Vorbereitung und zum Abhalten der Meetings und

Nr.	Erläuterung
	Workshops notwendig ist. Ein Entgelt für die Teilnahme an den Meetings/Workshops ist nicht durch den FGE förderfähig.

## 1.2 Umsetzung Maßnahmenprogramm: Begleitende Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Erläuterung	Förderung FGE
<b>Übergeordnete Maßnahmen</b>			
<b>Monitoring</b>			
<b>BM-01</b>	Bau von Grundwassermessstellen (GWM)	Diese Maßnahme enthält die Planung, den Bau und die Bauüberwachung der Grundwassermessstelle. Die GWM dienen der Kontrolle der Grundwasserqualität im Hinblick auf eventuelle Auswaschungen aus z.B. erkannten Grundwasserschäden, Altlastenverdachtsflächen, Deponien etc. Eine Genehmigung gemäß Wassergesetz vom 19/12/2008 ist notwendig.	bis zu 75 %
<b>BM-02</b>	Analytik im Grund- und Rohwasser	Keine Roh- oder Trinkwasseranalysen an der TW-Fassung über vorgeschriebene Frequenz der Trinkwasserverordnung 07/10/2002 oder der spezifischen Schutzzonenverordnung	bis zu 75 %
<b>BM-03</b>	Interpretation der analytischen Resultate (im Rahmen der jährlichen Sachstandsberichte)	Zu dieser Interpretation gehört die zeitliche Entwicklung der Wasserqualität in Anbetracht der Trink- und Grundwasserverordnungen. Dabei sollen sowohl jahreszeitliche, jährliche als auch mehrjährige Tendenzen gedeutet werden. Detaillierte Vorgaben werden durch die AGE ausgearbeitet. Die Resultate sind in einem jährlichen Monitoringbericht zusammenzufassen.	bis zu 75 %
<b>BM-04</b>	Evaluierung und Anpassung des Monitoringkonzeptes (im Rahmen der jährlichen Sachstandsberichte)	Aufbauend auf den Monitoringberichten	bis zu 75 %
<b>BM-05</b>	Aufbau geeigneter Systeme zur Datenhaltung mit dem Schwerpunkt „Maßnahmenüberwachung“	Zu berücksichtigen sind etwaige Vorgaben der AGE zu Datenstruktur und Schnittstellen zum Datenaustausch	bis zu 75 %
<b>BM-</b>	Maßnahmen zur Sensibilisierung der	z.B. Flyer, Veranstaltungen etc.	bis zu 75 %

Nr.	Maßnahmen	Erläuterung	Förderung FGE
06	Öffentlichkeit oder bestimmter Zielgruppen		
<b>Koordination und Evaluierung des Maßnahmenprogrammes</b>			
<b>BM-07</b>	"Animateur ressources eau potable" (Wasserschutzmoderator)	Abschätzung des Arbeitsaufwandes eines Animateurs. Die Aufgabenbereiche des „animateur“ sind in der Aufgabenbeschreibung, erstellt durch die AGE, definiert. Der Animateur soll auch die Rolle der regionalen Koordinierung zwischen den Trinkwasserversorgern übernehmen. Die Maßnahme kann bereits bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme beantragt werden.	bis zu 75 %
<b>BM-08</b>	Sachstandsberichte (jährlich)	Stand der Umsetzung der Maßnahmen und Mittelverwendung (nach Möglichkeit standardisiert: Vorgaben werden von der AGE erarbeitet)	bis zu 75 %
<b>BM-09</b>	Evaluierung und Anpassung des Maßnahmenprogramms (alle 3 bis 5 Jahre, gebietsspezifisch)	Aufbauend auf den Monitoringberichten, inkl. Erfolgskontrolle der Maßnahmen und Nachweis der Mittelverwendung	bis zu 75 %

### 1.3 Umsetzung Maßnahmenprogramm: Freiwillige Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Erläuterung	Förderung FGE
<b>Industrie und Gewerbe</b>			
<i>Konzeptionelle und planerische Maßnahmen</i>			
<b>FMI-01</b>	Bestandsaufnahme / Kataster der Betriebe bzw. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Erstellung, Verbreitung und Interpretation eines Formulars mit denen betroffene Betriebe und Privatpersonen Angaben zu bestehenden Anlagen zum Umgang und zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen einreichen können. Diesem Formular kann auch eine Informationsbroschüre beigelegt sein. Anlage benötigt Genehmigung nach Art. 23 Wassergesetz	bis zu 75 %
<b>FMI-02</b>	Bestandsaufnahme Heizöltanks	Erstellung, Verbreitung und Interpretation eines Formulars mit denen betroffene Betriebe und Privatpersonen Angaben zu bestehenden Anlagen Diesem Formular kann auch eine Informationsbroschüre beigelegt sein.	bis zu 75 %
<b>FMI-03</b>	Zustandsprüfung Heizöltanks	z. B. Dichtigkeitsprüfung, die über die vorgeschriebene Eigenüberwachung hinausgehen	bis zu 75 %
<i>Umsetzungsmaßnahmen</i>			
<b>FMI-04</b>	Verlegung von bestehenden Anlagen zum Umgang und zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Trinkwasserschutzzonen	z. B. Tankstellen, Heizöltanks, sonstige unterirdischen und oberirdischen Behälter.	bis zu 75 %
<b>FMI-05</b>	Erneuerung / Sanierung von bestehenden Anlagen zum Umgang und zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen	Bestandsschutz freiwillige, vorgezogene Maßnahme im Einvernehmen mit Anlagenbetreiber nach Vorgaben / Standards der AGE Anlage benötigt Genehmigung nach Art. 23 Wassergesetz	bis zu 75 %
<b>FMI-06</b>	Substitution wassergefährdender Stoffe	durch Betriebsmittel mit keinem bzw. einem deutlich geringeren Gefährdungspotenzial z.B. Einsatz schnell abbaubarer Hydrauliköle oder Bioöle; Ersatz von Heizöl durch Holzpellets	bis zu 75 %
<b>FMI-07</b>	Technische Sicherungsmaßnahmen bzgl. Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe, die über die Anforderungen der genannten Regelwerke hinausgehen	Zu berücksichtigendes technisches Regelwerk: <b>Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 780,</b> Teil 1 (Technische Regel wassergefährdender Stoffe - Oberirdische Rohrleitungen, Teil 1: Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen)	bis zu 75 %

Nr.	Maßnahmen	Erläuterung	Förderung FGE
		<p><b>DWA - A 779</b> „Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) Allgemeine technische Anforderungen“ (TRwS 779)</p> <p><b>DWA - A 789</b> „Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) Bestehende unterirdische Rohrleitungen“ (TRwS 789)</p>	
<b>Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen</b>			
<i>Konzeptionelle und planerische Maßnahmen</i>			
<b>FMAW-01</b>	Zustandsprüfung Kanalisation (Kamerabefahrung)	Bestandteil „dossier technique assainissement (DTA) Teil 2“ DTA 2 soll voraussichtlich ab 2019/2020 anlaufen. Ab diesem Datum erfolgt die Förderung FGE über den Artikel 65 1 d) (iii).	75 % 50 % im Rahmen von DTA2
<b>FMAW-02</b>	Zustandsprüfung Hausanschlüsse	nur in Gebieten mit sehr hohem Risiko/Priorität 1 Hier bleibt zu klären welche Methode anzuwenden ist (Bsp. gasförmige Tracer).	75 %
<b>FMAW-03</b>	Bestandsaufnahme Klärgruben, mechanische Kläranlagen, Leitungen	Bestandteil „dossier technique assainissement (DTA) Teil 1“ (Förderung FGE über den Artikel 65 1 d) iii). Das DTA 1 ist für 90 % der Gemeinden abgeschlossen. Die Daten können bei der AGE angefragt werden.	50 %
<i>Umsetzungsmaßnahmen</i>			
<b>FMAW-04</b>	Verlegung von Abwasserinfrastrukturen außerhalb von Schutzzone II und III	Förderung nach Artikel 65 1 d) i) (Bau von neuen, kommunalen Abwasserinfrastrukturen).	50 %
<b>FMAW-05</b>	Instandsetzung / Sanierung bestehender Kanalisation	Anlage benötigt Genehmigung nach Art. 23 LE Zu berücksichtigendes technisches Regelwerk: <b>Arbeitsblatt ATV-DVWK A 142</b> Abwasserkanäle und –leitungen in Wassergewinnungsgebieten  <b>Arbeitsblatt ATV-DVWK-M 146</b> Abwasserleitungen und – kanäle in Wassergewinnungsgebieten – Hinweise und Beispiele	50 %
<b>FMAW-06</b>	Umbau von bestehenden Abwasserinfrastrukturen in der Schutzzone II	Umbau nach <b>ATV DVWK-A142 und 146</b> Förderung nach Artikel 65 1 d) i) (Bau von neuen, kommunalen Abwasserinfrastrukturen)	50 %
<b>FMAW-07</b>	Einführung von Trennsystemen in den Schutzzonen II und III	Förderung nach Artikel 65 1 f) (Bau von neuen, kommunalen Abwasserinfrastrukturen). Diese Maßnahme ist obligatorisch in Neubaugebieten.	33 %

Nr.	Maßnahmen	Erläuterung	Förderung FGE
<b>FMAW-08</b>	Ersetzen von Klärgruben (Ableiten aus TW Schutzzonen)	Der Bau von Abwasserinfrastrukturen wird gemäß dem Artikel 65, 1) e) und f) co-finanziert. Förderung FGE über den Artikel 65 1 d i)?	50 %
<b>FMAW-09</b>	Errichten von Abwasserbeseitigungsanlagen (SZ III)	Förderung FGE über den Artikel 65 1 d ii (Anpassung von Kläranlagen an strengere Auflagen zum Schutz der Wasserqualität) Anlage benötigt Genehmigung nach Art. 23 LE Zu berücksichtigendes technisches Regelwerk: <b>Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 262:</b> Grundsätze für die Bemessung, Bau und Betrieb von bepflanzten Bodenfiltern zur biologischen Reinigung kommunalen Abwassers	50 %
<b>FMAW-10</b>	Instandsetzung / Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen	Förderung FGE über den Artikel 65 1 d ii (Anpassung von Kläranlagen an strengere Auflagen zum Schutz der Wasserqualität) Zu berücksichtigendes technisches Regelwerk: <b>Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 262:</b> Grundsätze für die Bemessung, Bau und Betrieb von bepflanzten Bodenfiltern zur biologischen Reinigung kommunalen Abwassers	50 %
<b>FMAW-11</b>	Instandsetzung / Sanierung von Hausanschlüssen	nur in Gebieten mit sehr hohem Risiko/Priorität 1	75 %
<b>FMAW-12</b>	Technische Sicherungsmaßnahmen bzgl. Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe, die über die Anforderungen der genannten Regelwerke hinausgehen	Zu berücksichtigendes technisches Regelwerk: <b>Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 142</b> (Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten)	bis zu 75 %
<b>Abfallentsorgung</b>			
<i>Konzeptionelle und planerische Maßnahmen</i>			
<b>FMAB-01</b>	Detaillanalyse und Gefährdungsabschätzung Altlasten / Altstandorte	bei unbekanntem Schadstoffinventar Interpretation Analytik im Grund- und Rohwasser und Monitoringkonzept (siehe Kapitel Monitoring, unter Betrachtung der Altlasten/Altlastenstandorte)	bis zu 75 %
<b>Siedlung und Verkehr</b>			
<i>Konzeptionelle und planerische Maßnahmen</i>			
<b>FMSV-01</b>	Bestandsaufnahme Heizöltanks	Erstellung, Verbreitung und Interpretation eines Formulars mit denen betroffene Betriebe und Privatpersonen Angaben zu bestehenden Anlagen Diesem Formular kann auch eine Informationsbroschüre beigelegt	bis zu 75 %

Nr.	Maßnahmen	Erläuterung	Förderung FGE
		sein.	
<b>FMSV-02</b>	Zustandsprüfung Heizöltanks	z. B. Dichtigkeitsprüfung, die über die vorgeschriebene Eigenüberwachung hinausgehen	bis zu 75 %
<b>FMSV-03</b>	Vor- und Detailplanung bautechnischer Maßnahmen an bestehenden Straßen im Wasserschutzgebiet (Entwässerung, Behandlungsanlagen, (Abdichtungen etc.).	Bestandsschutz Vorgezogene Maßnahme Bei größeren Straßenabschnitten soll im Vorfeld eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt werden Ausbau nach RiStWag Die bauliche Umsetzung wird durch den Straßenfond unterstützt.	bis zu 75 %
<i>Umsetzungsmaßnahmen</i>			
<b>FMSV-04</b>	Entsorgung von bestehenden Heizöltanks	Der Ersatz durch eine umweltschonende Energieversorgung (bspw. Pelletheizung) wird durch den Klimafond finanziell unterstützt.	bis zu 75 %
<b>FMSV-05</b>	Verkehrsberuhigende Maßnahmen an Straßen im WSG	z. B. Tempolimits, Nutzungsbeschränkungen, Verlagerung nach außerhalb WSG. Maßnahmen, welche restriktiver als die Vorgaben der Verordnungen sind	bis zu 75 %
<b>FMSV-06</b>	Verzicht auf den Einsatz von PSM an Straßen oder Bahnlinien im Wasserschutzgebiet	Maßnahmen (zum Beispiel mechanische Instandhaltung), welche es erlauben, auf den Einsatz von PSM zu verzichten	bis zu 75 %
<b>FMSV-07</b>	Flächenankauf/Flächentausch	Die Maßnahme bezieht sich ausschließlich auf Flächen in der Zone II-V1.	bis zu 75 %
<b>FMSV-08</b>	Ausbau von Straßen nach RistWag	- nationale Straßen (A, N, CR) - kommunale Straßen	0 % (100 % Finanzierung über Straßenfond)
<b>Eingriffe in den Untergrund</b>			
<i>Konzeptionelle und planerische Maßnahmen</i>			
<b>FMEU-01</b>	Auffüllung von Dolinen und Klüften	gemäß Resultat der Machbarkeitsstudie	bis zu 75 %
<b>Forst- / Landwirtschaft<sup>1</sup> (punktuelle Einträge)</b>			
<i>Konzeptionelle und planerische Maßnahmen</i>			
<b>FMFL-01</b>	Bestandsaufnahme / Kataster des Gefährdungspotentials eines Betriebes	Erstellung, Verbreitung und Interpretation eines Formulars mit denen betroffene Betriebe Angaben zu bestehenden Anlagen zum Umgang und zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen einreichen können.	bis zu 75 %

<sup>1</sup> Hinsichtlich der Maßnahmen in der Landwirtschaft (diffuse Einträge) sei an dieser Stelle auf den separaten Maßnahmenkatalog Landwirtschaft im Anhang zur Förderfibel hingewiesen.



Nr.	Maßnahmen	Erläuterung	Förderung FGE
		Anlage benötigt Genehmigung nach Art. 23 Wassergesetz	
<i>Umsetzungsmaßnahmen</i>			
<b>FMFL-02</b>	Verlegung von bestehenden Anlagen zum Umgang und zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.	Bestandsschutz z. B. Umfüllanlagen von Pflanzenschutzmitteln, ober- und unterirdische Silos, Tankstellen von landwirtschaftlichen Maschinen, Heizöltank 40 % co-Finanzierung gemäß Investitionsbeihilfen Agrargesetz (ab 2020 zusätzlich 20 % aus dem FGE)	75 % für Anlagen, welche gemeinschaftlich benutzt werden <sup>2</sup>
<b>FMFL-03</b>	Erneuerung / Sanierung von bestehenden Anlagen zum Umgang und zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen	40 % co-Finanzierung gemäß Investitionsbeihilfen Agrargesetz (ab 2020 zusätzlich 20 % aus dem FGE)	75 % für Anlagen, welche gemeinschaftlich benutzt werden <sup>2</sup>
<b>FMFL-04</b>	Substitution wassergefährdender Stoffe	40 % co-Finanzierung gemäß Investitionsbeihilfen Agrargesetz (ab 2020 zusätzlich 20 % aus dem FGE)	75 % für Anlagen, welche gemeinschaftlich benutzt werden <sup>2</sup>
<b>FMFL-05</b>	Flächenankauf//Flächentausch	Die Maßnahmen bezieht sich ausschließlich auf Flächen in der Zone II-V1	bis zu 75 %
<b>FMFL-06</b>	Errichtung von Barrieren/Schranken an Waldwegen in der SZ	Zugangsbeschränkung Maßnahme ist nur förderbar, falls diese nicht als obligatorisch in der Schutzonenverordnung festgehalten wurde	bis zu 75 %
<b>FMFL-07</b>	Beschilderung Hinweis auf Trinkwasserschutzgebiet	Sensibilisierung privater Waldnutzer	bis zu 75 %
<b>FMFL-08</b>	Holzlagerung temporär betreiben und an wechselnden Standorten	Maßnahme ist nur förderbar, falls diese nicht als obligatorisch in der Schutzonenverordnung festgehalten wurde	bis zu 75 %
<b>FMFL-09</b>	Pflanzung extensiver Dauerkulturen	Einmalig Pflanzung von extensiven Dauerkulturen 5000 €/ha	75 % FGE 0 % MAVPC
<b>FMFL-10</b>	Monitoringdaten	Arbeitsaufwand & Analysekosten (Bodenproben, Wasseranalysen, ...)	75 % FGE 0 % MAVPC
<b>FMFL-11</b>	Anschaffung und Unterhalt gemeinschaftlicher Gerätschaften	Für Geräten die einer wasserschonenden Bewirtschaftung dienen	75 % FGE 0 % MAVPC
<b>FMFL-12</b>	Instandhaltungsarbeiten	„Sauberhalten der Zone II V1“	75 % FGE 0 % MAVPC
<b>FMFL-13</b>	Gemeinschaftliche Infrastrukturmaßnahmen	Waschplätze für Fahrzeuge, Sammelstellen für Gefahrgüter,	75 % FGE 0 % MAVPC

<sup>2</sup> Bei Umsetzungsmaßnahmen „punktueller Einträge Landwirtschaft“ ist zu unterscheiden, ob die Maßnahmen sich auf privat oder gemeinschaftlich innerhalb eines Schutzgebietes genutzte Anlagen beziehen. Bei privaten Anlagen liegen die Fördergelder aktuell laut Agrargesetz bei 40 % (+ 20 % aus dem FGE ab 2020). Bei gemeinschaftlichen Anlagen können die Maßnahmen bis zu maximal 75 % durch den FGE co-finanziert werden.

Nr.	Maßnahmen	Erläuterung	Förderung FGE
		Sammelstellen für gemeinschaftlichen Abtransport von extensiven Nischenproduktionen, Lagerhallen für gemeinschaftliche Gerätschaften etc.	
<b>FMFL-14</b>	Arbeiten für Arbeitsgruppen	Entschädigung	
	<b>Beratungsmodule</b>		
<b>FMFL-15</b>	Modul 1 (800 € + 125 € Biogas) Erstellung Düngeplan	Optimierung, Planung und Einbindung der Gesetzlichen Rahmenbedingungen, Parzellenpass, Bodenproben	80 % MAVPC 15 % FGE
<b>FMFL-16</b>	Modul 2 (500 €) Wasserschutzberatung	Umsetzung Maßnahmenkatalog, Information Landwirte über Einschränkungen und Möglichkeiten in ausgewiesenen Wasserschutzgebiete	50 % MAVPC 38 % FGE
<b>FMFL-17</b>	Module 3 (1.000 €) Naturschutzberatung	Beratung hinsichtlich Natura 2000 Gebiete, Biotope, Habitats	100 % MAVPC
<b>FMFL-18</b>	Modul 4 (64 €) Greeningberatung	Auswahl Greeningfläche & Greeningmaßnahme	80 % MAVPC 15 % FGE
<b>FMFL-19</b>	Modul 5 (1.500 €) integrierte Beratung	Betriebsspiegel (Wasserschutz / Naturschutz) Ist Situation des Betriebes aufnehmen	80 % MAVPC 15 % FGE
<b>FMFL-20</b>	Modul 6 (800 €) Energie- & Nährstoffbilanzen	Schlagspezifische Nährstoffbilanzierung	80 % MAVPC 15 % FGE
<b>FMFL-21</b>	Modul 7 (480 €) Grünlandberatung	Analysen Grünlandbestand, Fütterungstechnik	80 % MAVPC 15 % FGE
<b>FMFL-22</b>	Modul 8 (480 €) Leguminosenberatung	Anbauberatung für Leguminosen	80 % MAVPC 15 % FGE
<b>FMFL-23</b>	Modul 9 (260 €) Ackerbauberatung	Fruchtfolge, PSM, Feldbegehungen	50 % MAVPC 38 % FGE
<b>FMFL-24</b>	Module 10 (750 €); 11(1.250 €) Kartoffelbau	10 Prognosemodell Blattlaus 11 Kulturführung	100 % MAVPC 50 % MAVPC 38 % FGE
<b>FMFL-25</b>	Teilmodule 12 (400 €) Milchvieh- und Zuchtberatung	Futterqualität und Quantität	50 % MAVPC 38 % FGE
<b>FMFL-26</b>	Modul 15 (1.500 €) Umstellung biologische Landwirtschaft	Machbarkeitsstudie, Umstellungseignung Ökonomische Aspekte	100 % MAVPC
<b>FMFL-27</b>	Modul 16 (1.500 €; max.3 Jahre) biologische Landwirtschaft	Begleitung /Beratung während der Umstellungsphase	100 % MAVPC
<b>FMFL-28</b>	Modul 17 biologische Landwirtschaft	Ökonomische/technische/gesetzliche Rahmenbedingungen	80 % MAVPC 15 % FGE
<b>FMFL-29</b>	Modul 18 (1.500 €) Anpassung Betriebe an Gesetzgebung	Betriebscheckup Aufnahme Betriebssituation	80 % MAVPC 15 % FGE

Nr.	Maßnahmen	Erläuterung	Förderung FGE
		Alljährliche Aktualisierung (320 €)	
<b>FMFL-30</b>	Module 19 (100 €) +20 (1200 €) Weinbauberatung	Verbesserung Traubenqualität; Anbaupraktiken & Umweltauswirkungen Düngeempfehlungen/ Pflanzenschutz/Naturschutz	80 % MAVPC 15 % FGE
<b>FMFL-31</b>	Modul 23 (1.500 €) Biologischer Weinbau Umstellung	Machbarkeitsstudie, Umstellungseignung, ökonomische Aspekte	100 % MAVPC
<b>FMFL-32</b>	Modul 24 (1.500 €) Umstellungsphase biologischer Weinbau	Begleitung während der Umstellung (5 Jahre)	100 % MAVPC
<b>FMFL-33</b>	Modul 25 (1.500 €) Biologischer Weinbau	Technische & ökonomische Beratung	80 % MAVPC 15 % FGE
	Modul 26 (1.500 €) Spezialkulturen (mehrjährige Strategie)	Beratung zu Spezialkulturen und deren Fruchtfolgestellung. Analyse bezüglich der betriebsindividuellen Auswahl und Integration der Spezialkultur auf dem jeweiligen Betrieb.	100 % MAVPC
	Modul 27 (1.500 €) Spezialkulturen (einjährige Betreuung)	Vegetationsbegleitende Beratung; integrierte und biologische Pflanzenschutzberatung	80 % MACPC 15 % FGE
<b>FMFL-34</b>	Weiterbildung, Seminare, Tagesveranstaltungen	Saalmiete, Gastredner, Werbung (max. Betrag ist auf 1Redner und halben Tag festgelegt)	80 % MAVPC 15 % FGE
<b>Agrarumwelt- und Klima-Programme</b>			
<b>FMFL-35</b>	Biologische Landwirtschaft (013) Umstellungsphase 3 Jahre	Grünland: 270 €/ha Ackerbau: 300 €/ha +100 €/ha Kartoffeln Gemüsebau: 850 €/ha Obstbau: 1.200 €/ha Weinbau: 1.350 €/ha	100 % MAVPC
<b>FMFL-36</b>	biologische Landwirtschaft (013) nach Umstellungsphase	Grünland: 220 €/ha Ackerbau: 250 €/ha Gemüsebau: 600 €/ha Obstbau: 800 €/ha Weinbau: 950 €/ha	100 % MAVPC
<b>FMFL-37</b>	Ackerrand und Blühstreifen (043)	Ackerrandstreifen: 450 €/ha Blühstreifen: 1200€/ha	100 % MAVPC
<b>FMFL-38</b>	Uferschutz-, Erosionsschutz- und Biotopstreifen (053)	Acker: Grünstreifen & Blühmischungen 900 €/ha Mähweide: Grünstreifen: 750 €/ha Acker Uferschutzstreifen: 900 €/ha Mähweide: Uferschutzstreifen: 750 €/ha Weiden: Uferschutzstreifen: 1.250 €/ha	100 % MAVPC
<b>FMFL-39</b>	Streuobstwiesen (073)	Mind.10 Hochstammbäume: 450 €/ha	100 % MAVPC
<b>FMFL-</b>	Reduktion Stickstoff Acker (432)	Getreide, Ölsaaten, Buchweizen: 200€/ha	100 % MAVPC

Nr.	Maßnahmen	Erläuterung	Förderung FGE
40		Hackfrüchte: 225 €/ha Feldfutter: 100 €/ha	
FMFL-41	Reduktion Pestizide Acker (442)	Herbizide Wintergetreide: 50 €/ha Herbizide Wintergetreide, Ölsaaten, Leguminosen: 125 €/ha Herbizide Hackfrüchte: 175 €/ha Fungizide/Insektizide (Getreide, Eiweißpflanzen): 50 €/ha Fungizide/Insektizide (Ölsaaten): 125 €/ha	100 % MAVPC
FMFL-32	Fruchtfolgeprogramm (452)	-50 ha 100 €/ha >50-100 ha 75€/ha >100 ha 60€/ha	100 % MAVPC
FMFL-43	Zwischenfrüchte / Mulchsaat (462)	Zwischenfrucht einfach/Untersaat Mais :100 €/ha Zwischenfrucht erweitert: 140 €/ha Mulch-/Direktsaat: -50 ha: 75 €/ha Mulch-/Direktsaat: >50 - 100 ha: 60 €/ha Mulch-/Direktsaat: > 100 ha: 45 €/ha	100 % MAVPC
FMFL-44	Bodennahe Ausbringung von flüssigen organischen Düngern Kompostierung (472)	Gülle-Jaucheausbringung Schleppschlauch/Injektor 1,2 €/m <sup>3</sup> Mistkompostierung: 0,40 €/t	100 % MAVPC
FMFL-45	Reduktion Stickstoff Grünland (482)	P2: 130 kg N <sub>org</sub> /130 kg N <sub>tot</sub> : 150 €/ha (&F = 25 €) P3 A 85 kg N <sub>org</sub> & 50 kg N <sub>tot</sub> : 200 €/ha P3 B 85 kg N <sub>org</sub> & 50 kg N <sub>tot</sub> . Nutzung nach 15. Juni 175 €/ha P4A keine Düngung: 250 €/ha P4B keine Düngung / keine Nutzung nach 15. Juni: 325 €/ha	100 % MAVPC
FMFL-46	Biodiversitätsprogramme	Wiesenprogramme: 180 - 650 € je nach Aufstellung Mähweideprogramme: 350 € - 620 € je nach Aufstellung Ackerprogramme: 600 - 850 € (Blühstreifen)	100 % MAVPC
<b>Zukünftige vom MAVPC finanzierte und mit der AGE ausgearbeitete AUK- Programme (frühestens ab 2020)</b>			
FMFL-47	Maisfreie Fruchtfolgen	Freiwilliger Verzicht auf den Anbau von Mais in einem Einzugsgebiet	100 % MAVPC
FMFL-48	Freiwillige Reduktion von DE	170 -> 130 kg N <sub>org</sub> (integrierte Beratung)	100 % MAVPC